

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsgemeinderat Altrip

Imke Krüger, Fraktionssprecherin (Pressekontakt),

Mail: imke-gruene-altrip@posteo.de

Andrea Fleischer, stv. Fraktionssprecherin,

Mail: AndreaA.Fleischer@web.de



Altrip, 24. November 2024

***Antrag zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4.12.24 und des
Ortsgemeinderates am 12.12.24:***

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, dass die von der Verwaltung im Haupt- und Finanzausschuss vom 21.11.24 vorgeschlagene Erhöhung der Hebesätze beschlossen wird mit dem Zusatz

a) dass über die Ausdifferenzierung im Bereich Grundsteuer B nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes im laufenden Jahr 2025 und rechtzeitig bis Juni 2025 entschieden wird.

b) dass die Grundsteuer C (für unbebaute baureife Grundstücke) eingeführt wird.

Mit dem Beschluss soll sichergestellt werden, dass der Gemeinde Altrip aufgrund der 2025 in Kraft tretenden Grundsteuerreform keine Steuereinnahmen verloren gehen und die Belastung möglichst gerecht verteilt werden kann.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mansky,

im Dezember bringt die Ampel-Fraktion in Rheinland-Pfalz einen Gesetzesentwurf ein, **der den Kommunen ermöglicht, beim Hebesatz der Grundsteuer B Differenzierungen vorzunehmen.** Es sollen künftig **eigene Hebesätze für die drei Kategorien der Grundsteuer B – Wohngrundstücke, Nichtwohngrundstücke und unbebaute Grundstücke** – erhoben werden können. Hintergrund ist, dass sich im Zuge der bundesweiten Grundsteuerreform und der Ausrichtung am Bundesmodell gezeigt hat, dass es bei der Grundsteuer B in manchen Kommunen eine Belastungsverschiebung von gewerblich genutzten Grundstücken hin zu Wohngrundstücken geben kann. Die bisherigen Möglichkeiten der Kommunen die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) beziehungsweise C (unbebaute baureife Grundstücke) zu erheben bleiben davon im Übrigen unberührt.

Hier der Link zur Pressemitteilung (der Grünen): <https://www.gruene-fraktion-rlp.de/pressemitteilungen/ampel-fraktionen-werden-kommunen-zielgenaue-anpassung-bei-grundsteuer-ermoeglichen-gesetz-soll-selbstverwaltung-staerken/>

Der Antrag zielt darauf, durch eine zielgenauere Differenzierung das Problem der in Aussicht gestellten Ablehnung der Hebesätze (siehe Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.11.24) lösen können. Durch den Kompromissvorschlag, dass der OGR für den Haushalt die Erhöhung der Hebesätze wie von der Verwaltung im HaFi vom 21.11. vorgeschlagen beschließt, aber mit dem Zusatz, dass über die Ausdifferenzierung im Bereich Grundsteuer B nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes im laufenden Jahr 2025 und rechtzeitig vor Juni 2025 entschieden wird. Hintergrund ist, dass die Hebesätze auch im laufenden Jahr bis Juni und dann rückwirkend geltend angepasst werden können. Desweiteren hätte die Gemeinde noch die Möglichkeit, die Grundsteuer C (für unbebaute baureife Grundstücke) wie auch in anderen Gemeinden üblich einzuführen.

Danke und mit freundlichen Grüßen



Imke Krüger